

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0094/2016
Auskunft erteilt:	Herr Vogt
Ruf:	492 51 75
E-Mail:	VogtH@stadt-muenster.de
Datum:	19.02.2016

Betrifft
Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster

Beratungsfolge
02.03.2016 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Bericht

Bericht:

1. Aktuelle Situation in Münster

Seit dem zum 01.11.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurden in Münster (bis zum **19.02.2016**) insgesamt 176 umA neu in Münster in Obhut genommen bzw. mit Anschlussmaßnahmen versorgt. Die Anzahl der Neuaufnahmen für diese Zeit übersteigt die Summe der Jahreszahl von 2014 um rund 56%. (2012 = 20 umA; 2013 = 68 umA; 2014 = 113 umA).

Bundesweit liegt die Zahl der umA derzeit bei rund 68.000 Personen, davon sind rund 13.000 Personen in NRW aufzunehmen, die per Aufnahmeschlüssel und Zuweisung vom LVR verteilt werden.

Der aktuelle Aufnahmeschlüssel ergibt sich aus der Bevölkerungszahl und liegt bei 1:1.346 Personen. Für die Stadt Münster errechnet sich damit eine Aufnahmeverpflichtung von 225 umA (optional gemäß 5. AG KJHG zzgl. 15% = 258 umA). Der Aufnahmeschlüssel wird wöchentlich aktualisiert mit immer noch steigender Tendenz.

Daten für Münster

umA	Aktuell 19.02.2016
In Obhut	147
Anschlusshilfen	57
Gesamt aktuell	204
Gesamt in 2016	230

Gegenwärtig befinden sich 147 umA in der Inobhutnahme (§ 42 und § 42a SGB VIII), davon sind 69 Personen in Inobhutnahmeeinrichtungen untergebracht, weitere 78 Personen bei geeigneten Personen und anderweitigen Unterbringungen.

Anschlussmaßnahmen (§§ 13, 33, 34 und 41 SGB VIII) bei den freien Trägern der Jugendhilfe sind aktuell für 57 umA umgesetzt. Aktuell wird für 3-5 Jugendliche die Vermittlungen in Pflegefamilien organisiert.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat mit einer Reihe von freien Trägern der Jugendhilfe Verhandlungen aufgenommen, um die erforderliche Platzzahl für die Unterbringung und Versorgung zu schaffen. Neben der Diakonie Münster wurden auch das Vinzenzwerk Handorf und das Alexianer Martinistift Appelhülsen beteiligt. In diesen drei Einrichtungen befinden sich bisher die Mehrzahl der umA, die neben der Inobhutnahme auch in Anschlussmaßnahmen weiter betreut werden. Weitere beteiligte Träger sind die Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritius für die Aufnahme von Kindern, das Mädchenhaus MIA für unbegleitete Mädchen und davon getrennt ein dezentrales betreutes Wohnen für Jungen, das Kettelerhaus für Anschlussmaßnahmen gemäß § 13 III SGB VIII, der VSE e.V.(Pflegefamilien), die Evangelische Jugendhilfe Münsterland und die Outlaw gGmbH. Mit weiteren Trägern ergeben sich Einzellösungen.

Mit allen Trägern wurden und werden kurzfristig Konzeptionen zur Betreuung und Versorgung in einem engen Austausch entwickelt. Wegen der kurzfristigen Umsetzung entsteht ein dialogischer Prozess der Konzeptentwicklung, der noch nicht in allen konzeptionellen Fragen abgeschlossen ist. Der Ausbau um weitere Plätze wird vorangetrieben. Dieser Ausbau gestaltet sich münster-spezifisch bei der Wohnraumsuche sehr schwierig. Selbst den etablierten Münsterschen Trägern fällt es schwer, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Auch die Personalsuche gestaltet sich mittlerweile kompliziert, da der Fachkräftemarkt aktuell ausgeschöpft ist.

Folgender Sachstand ergibt sich:

Einrichtung	Platzzahl SOLL	Platzzahl IST	Bemerkung
Diakonie Münster Blaukreuzwäldchen - Jiobi (Inobhut) - Sleep-in - Anschlussmaßnahme	10 4 31	10 0 31	Perspektivisch: BIMA – Gebäude in Planung für 9 Plätze
Vinzenzwerk Handorf - Inobhut - Anschlussmaßnahme	8 6	8 6	Eröffnung ehem. Wichtelgruppe jetzt „DieWerse“ am 22.02. mit 9 Plätzen. Perspektivisch: 18 Plätze ab April am Wersebeckmannweg
Alexianer – Martinistift - Inobhut - Anschlussmaßnahme	12 7	12 7	Gruppen im Martinistift und Haus Heithorn
Mädchenhaus MIA - Inobhut - Anschlussmaßnahme	3 2	3 2	Nur Mädchen Nur Jungen
Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritius - Inobhut - Anschlussmaßnahme	1 1	1 1	Nur Kinder bis 14 Jahre Perspektivisch: Neue Gruppe mit 8 Plätzen am Josef-Haydn-Str.
LER Wartburg	2	2	
ASB Yorkkaserne - Inobhut - Verwandte	15 24	13 24	Perspektivisch: Ausbau möglich
Oxfordkaserne - Inobhut - Verwandte	15 9	15 9	Ausbau möglich
Johanniter Gästehaus	18	13	

Einrichtung	Platzzahl SOLL	Platzzahl IST	Bemerkung
VSE			Perspektivisch: Wohnungssuche für dezentrales stationäres Wohnen
- Anschlussmaßnahme	2	2	
- Pflegeeltern § 33 II	15	0	
Pflegeeltern § 33 I	2	2	
Evang. Jugendhilfe Münsterland			
- Anschlussmaßnahme	1	1	
Diakonissenmutterhaus	2	2	
Gegen I strom	4	2	
Wohngruppe Ostbevern	1	1	
Erziehungshilfe St. Klara			
Kettelerhaus	10	10	Hilfen gem. § 13 III
Verwandte/Bekanntes Unterbringung	23	23	
Zuweisung LVR		4	
Summe	228	204	in Planung: weitere 44 Plätze

Mit allen Trägern und dem Landesjugendamt wurden Absprachen bezüglich Taschengeld, Bekleidungsgeld und Gesundheitsfürsorge getroffen.

Mit Stand vom 19.02.2016 wurden dem BVA folgende Zahlen aus Münster gemeldet:

Anzahl Jugendhilferechtliche Zuständigkeit

60	für uM (Altverfahren nach 89d)
9	für junge Volljährige (ehem. uM - Altverfahren nach 89d)
21	für umA - Vorläufige Inobhutnahme
103	für umA - Inobhutnahme
7	für umA - Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige)
4	für umA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung

Summe 204

2. Verfahren bei der vorläufigen Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII

Die notwendigen Arbeitsschritte im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII) ergeben sich aus den bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben. In Münster ist die Umsetzung wie in der Anlage 1 dargestellt organisiert und hat sich an Hand der praktischen Erfahrungen in der Umsetzung in sehr kurzer Zeit entwickelt.

Der Gesetzgeber gibt verschiedene Einschätzungskriterien und Meldefristen vor, die in den Abläufen vor Ort organisatorisch umzusetzen sind. Diese beziehen sich auf das Erstscreening und auch die unterschiedlichen Verfahren beim Verbleib des umA in Münster und später bei einer Verteilung des umA, wenn die Aufnahmequote in Münster erfüllt ist.

Mit dem abgestuften Verfahren und der Einbeziehung unterschiedlicher Akteure (Ersterfassungsteam, Clearingteam, Heimfachdienst und KSD Bezirke) soll durch eine intensive Prüfung des jeweiligen jugendhilferechtlichen Bedarfes einer adäquaten Förderung des Einzelnen Rechnung getragen werden.

3. Überbrückungs- und Notmaßnahmen bei der Unterbringung und Betreuung von umA in Münster

Der Leitfaden des BMFSFJ zur Umsetzung des vorläufigen Verfahrens zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in NRW (Stand 16.12.2015) weist unter dem Punkt 2.11 auf folgende Überbrückungs- und Notmaßnahmen hin:

„Die aktuelle Situation mit sehr hohen Zahlen von Einreisen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stellt Jugendämter vor erhebliche Herausforderungen. Insbesondere für die Spitzen dieser Zugänge sind die Standards des Jugendhilferechts nicht mehrdurchgängig zu jedem Zeitpunkt zu realisieren. Den Jugendämtern obliegt uneingeschränkt die Pflicht, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Auf dieser Pflicht beruhen schließlich auch die Vorschriften zur Inobhutnahme. Maßnahmen, die Jugendämter zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unbegleiteter Minderjähriger ergreifen, sind somit mit dem Schutzauftrag der Jugendhilfe vereinbar, auch wenn sie nicht den Standards des SGB VIII entsprechen. Damit ist eine Unterbringung und Betreuung auch unterhalb der Betriebserlaubnispflicht vorübergehend zulässig. Die Unterbringung unterliegt in diesen Fällen der Verantwortung des örtlichen öffentlichen Trägers. Dabei ist in jedem Fall und zu jedem Zeitpunkt ein pädagogisches Setting unabdingbar. Die Jugendämter sind zudem verpflichtet, diese Maßnahmen schnellstmöglich durch jugendhilferechtlich vorgesehene Angebote zu ersetzen. Die Unterbringung und Betreuung im Rahmen von Überbrückungs- und Notmaßnahmen ist kostenerstattungsfähig. Dazu sind entsprechende Maßnahmen aber innerhalb von zwei Werktagen dem jeweiligen Landesjugendamt (nicht der Landesstelle NRW) zu melden. Für institutionalisierte, dauerhafte und vom Einzelfall unabhängige Settings gilt auch weiterhin die Betriebserlaubnispflicht.“

Mit der Aufnahmeeinrichtung in der York-Kaserne (seit 01.11.2015), die vom ASB Münster betrieben wird und der Aufnahmeeinrichtung in der Oxfordkaserne (seit 01.01.2016), die von der Johanniter Unfall Hilfe betrieben wird, sind Vereinbarungen für ein Regelangebot im Rahmen von jeweils 15 Plätzen abgeschlossen. Diese Maßnahme ist notwendig, da die Zuweisungszahlen wöchentlich ansteigen und die Münsterschen Träger nicht in diesem Tempo ihre Plätze im Bereich Inobhutnahme bzw. Anschlussmaßnahmen erweitern können. Diese Überbrückungsplätze sind in den jeweiligen Aufnahmeeinrichtungen in eigenständigen Wohneinheiten untergebracht, die nur für die Minderjährigen zugänglich sind. Der Standard ist als Regelangebot in einer Jugendhilfeeinrichtung konzipiert. Dies ist aber nur als vorübergehende Maßnahme geplant und wird täglich auf freie Platzkapazitäten bei den Trägern und einer Umverlegung der Jugendlichen überprüft. Dieses Vorgehen ist auch mit den Münsterschen Trägern abgestimmt und findet dort unter den aktuell gegebenen Umständen seine Zustimmung.

Gleiches gilt für die kurzfristigen Hotelbelegungen in Zwei- bis Vierbettzimmern im Johanniter-Gästehaus, das zur Vermeidung von Obdachlosigkeit die Arbeit des Jugendamtes unterstützt. Die hier untergebrachten Jugendlichen werden tagsüber vom Lorenz-Süd und dem CVJM durch eine tagesstrukturierende Maßnahme und einem darin enthaltenen gemeinsamen Mittagstisch betreut.

4. Personalmaßnahmen

Die Betreuung der in Münster aufgenommenen umA erfordert zusätzliches Personal in erheblichem Umfang, insbesondere im Kommunalen Sozialdienst. Die Verwaltung wird dazu im Rahmen der Gesamtmaßnahmen zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen berichten.

5. Weiteres Verfahren

Gemeinsam mit den zuständigen Trägern der Jugendhilfe werden die jeweiligen Konzeptionen für die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer sowie die weiterführenden Hilfen weiterentwickelt und neue Anschlusshilfen geplant. Diese Planungen korrelieren allerdings mit dem Wohn- und Immobilienmarkt in Münster, der mehr als angespannt ist. Hier wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Mit den Trägern der Regeleinrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit werden die bereits vorhandenen integrativ-freizeitpädagogischen Maßnahmen sozialräumlich weiterentwickelt.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:

Verfahren vorläufige Inobhutnahme (INO) § 42a „unbegleitete minderjährige Ausländer“